



Sonderausgabe

2. Nachtragssatzung

zur Satzung

über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Gettorf vom 08. September 2011 (Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schlesw.-Holst. S. 58) in der zurzeit geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 6 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schlesw.-Holst. S. 27) in der zurzeit geltenden Fassung, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes vom 13.11.1990 (GVOBl. Schlesw.-Holst. S. 545, ber. GVOBl. 1991, S. 257) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Gettorf vom 26. September 2019 folgende 2. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

Der § 5 Abs. 1 „Gebührensätze“ erhält folgende Fassung:

- (1) Die Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt **3,50 €** je Kubikmeter Schmutzwasser.

Artikel 2

Diese 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Gettorf vom 8. September 2011 (Gebührensatzung) tritt am 01.10.2019 in Kraft.

Gettorf, den 27.09.2019

gez. Hans-Ulrich Frank
-Bürgermeister-

(Siegel)

**Die nächste Ausgabe des Amtsblattes Dänischer Wohld
erscheint am
Mittwoch, dem 2. Oktober 2019.**

Bekanntmachung

über das Nachrücken von Bewerbern gemäß § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1997.

Frau Jasmin Baasch ist von ihrem Mandat zur Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung Felm mit Wirkung zum 27.09.2019 zurückgetreten.

Somit ist das Nachrückungsverfahren nach den Vorschriften des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes durchzuführen. Nach § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1997 (GVOBl. Schl.-H. Seite 151) i. V. m. § 67 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung vom 2. Dezember 2009 (GVOBl. Schl.-H. Seite 747) habe ich die nächste Bewerberin für ein Nachrücken derjenigen Partei bzw. Wählergruppe zu berücksichtigen, für die die Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten ist.

Frau Regina Lähn hat als nächstfolgende Listenbewerberin im Rahmen des Nachrückungsverfahrens die Wahl angenommen.

Ich gebe hiermit das Nachrücken der nachstehenden Bewerberin zum 27.09.2019 aus dem Listenwahlvorschlag der SPD Felm nach Anhörung der Organisation bekannt.

Regina Lähn
Kaufm. Angestellte
geb. am 13.03.1960
wohnhaft: Lange Reihe 17 b
24244 Felm

Gegen die Feststellung der Nachfolgerin kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes binnen eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch wäre schriftlich oder zur Niederschrift beim

Gemeindewahlleiter
im Amt Dänischer Wohld
Karl-Kolbe-Platz 1
24214 Gettorf

zu erheben.

Gettorf, den 27.09.2019

Amt Dänischer Wohld
- Der Gemeindewahlleiter -

Im Auftrag:

S. Jacobsen



Terminverschiebung

Abfuhrverschiebung durch den Tag der Deutschen Einheit

Borgstedt, 23.09.2019

Durch den Tag der Deutschen Einheit verschiebt sich die Abfuhr in einigen Gebieten um jeweils einen Tag nach hinten.

Das heißt, die Abfuhr vom 03.10. verschiebt sich auf den 04.10. und die des 04.10. auf den 05.10. (Samstag).

In der nächsten Woche ab dem 07.10.2019 geht alles wie gewohnt weiter!

Weitere Fragen beantwortet Ihnen gerne auch der Kundenservice der AWR unter 04331 345 / 123 montags bis freitags von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr. Ihre Abfuhrtermine und weitere Informationen gibt es im Internet unter www.awr.de

Ansprechpartner für diese Terminverschiebung:

Ralph Hohenschurz-Schmidt Fon: 04331 / 345 - 103, Fax: - 111

Mail: hoschmi@awr.de

Impressum:

Herausgeber des Amtsblattes Dänischer Wohld:

Der Amtsdirektor des Amtes Dänischer Wohld,
Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, ☎ 04346 91-200,
E-Mail: poststelle@amtdw.landsh.de

Redaktion: Amtsdirektor Matthias Hannes Meins (V. i. S. d. P.)

Druck: Eigendruck

Erscheinungsweise:

Satzungen und Verordnungen der Gemeinden und des Amtes Dänischer Wohld werden durch Abdruck im „Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld“ veröffentlicht. Das „Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld“ ist amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Dänischer Wohld und der Gemeinden Felm, Gettorf, Lindau, Neudorf-Bornstein, Neuwittenbek, Osdorf, Schinkel und Tüttendorf. Es erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Wird eine von der vorstehend festgesetzten Erscheinungsfolge abweichende zusätzliche Ausgabe erforderlich, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils in der Tagespresse hingewiesen. Sollte der jeweilige Erscheinungstag auf einen Feiertag fallen, erscheint das „Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld“ am darauf folgenden Werktag.

Das Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld finden Sie auch im Internet unter <http://www.amt-daenischer-wohld.de/„Aktuelles“>; hier können Sie das Mitteilungsblatt auch als Newsletter abonnieren.

Das „Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld“ liegt in den Räumen des Verwaltungsgebäudes in Gettorf, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, öffentlich aus.

Das „Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld“ ist gegen Erstattung der Portokosten einzeln und im Abonnement bei dem Amt Dänischer Wohld zu beziehen.

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des „Amtsblattes des Amtes Dänischer Wohld“ bewirkt.

Wir bitten um Ihre Mithilfe
Benutzen Sie bitte die Mängelmeldung

An den
Amtsdirektor des
Amtes Dänischer Wohld
- Bauamt -
Postfach
24212 Gettorf

....., den

Mängelmeldung

Schadensort:

Ich habe heute gegen Uhr nachstehende Mängel festgestellt:

- Bürgersteig schadhaft
- Fahrbahndecke schadhaft
- Hydranten-/Schiebeklappe schadhaft*
- Kanaldeckel schadhaft*/Pflasterabsackung*
- Gully liegt zu hoch*/tief*
- Ampelanlage defekt
- Verkehrsschild*/Straßenbenennungsschild* beschädigt / unleserlich
- Schutt- und Unratablagerungen
- Straßenbeleuchtung defekt
- Totholz in Straßenbäumen
- Pilzbefall an und auf Bäumen

Sonstige Mängel

.....

Bemerkungen:

Festgestellt durch:

Unterschrift

Anschrift:

.....

Zutreffendes ankreuzen *Zutreffendes unterstreichen